

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanstalt  
Tageblatt-Rieser  
Bismarckstr. 20.  
Telefon Nr. 52.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptpostamts Meißner behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfach Nr. 52  
Dresden 1830.  
Verleger:  
Rieser Nr. 52.

Nr. 154.

Mittwoch, 4. Juli 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Unterbrechens von Produktionsunterbrechungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; getraubener und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erwirkt, wenn der Betrag vorläufig, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Wichtige Unterhaltungsbeilage "Spiegel an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Rieseranten oder der Verlegeranstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Janger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Gortelstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hübner, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Rieser.

## Das Programm der neuen Reichsregierung.

### Deutscher Reichstag.

1928. Berlin, am 3. Juli 1928, 3 Uhr nachm.

Die Tribünen sind schon längere Zeit vor Sitzungsbeginn dicht besetzt, auch die Diplomatenloge. Bald fällt sich auch der Sitzungssaal bis auf den letzten Platz.  
Als Reichspräsident die Sitzung eröffnet, erscheinen mit Ausnahme des Reichsaußenministers die Mitglieder der neuen Regierung mit dem Reichskanzler Müller an der Spitze.  
Der Präsident verliest das Schreiben, in dem Reichskanzler Müller den Reichstag seine Ernennung mitteilt und die Mitglieder seines Kabinetts aufführt. (Abg. Lorgler (Komm.) ruft: Lauter Namen, aber keine Köpfe! — Gelächter.)

Als der Schriftführer bei der Verlesung der eingegangenen Vorlagen das Viehschutzgesetz anführt, rufen die Kommunisten: "Das paßt gerade!" (Gelächter.)  
Hierauf nimmt der Reichskanzler das Wort, die Kommunisten empfangen ihn mit Rufen: Der Generaldirektor kommt!

### Reichskanzler Müller-Strauß

fährt u. a. aus: Der Wahlkampf hat der Welt bewiesen, daß das Deutsche Reich nach den schweren Nachkriegsjahren in eine Periode ruhiger und freier Entwicklung getreten ist. Die Fundamente des neuen Staates, der deutschen Republik, stehen sicher und unerschütterlich. Entschiedenem Weiterarbeiten auf dem Wege des sozialen und politischen Fortschritts entspricht dem Willen, den das deutsche Volk bei der Reichstagswahl bekundet hat. Söldem Ziele dient die Zusammenfassung der Reichsregierung. Versteht sie auch noch nicht auf koalitionsfähiger Grundlage, so hat doch ihre Zusammenfassung die Zustimmung der in Betracht kommenden Parteien gefunden.

In der Außenpolitik werden wir an der bisherigen Grundlinie, dem Willen zur friedlichen Verständigung unter Beachtung der Gedanken der Versailler, festhalten. Dabei werden wir das Ziel weiter verfolgen, Deutschland eine gleichberechtigte Stellung unter den Nationen zu sichern und in aufrichtiger Zusammenarbeit mit den anderen Regierungen Europas hinzuwirken. In Übereinstimmung mit dem ganzen deutschen Volke ist die Reichsregierung von unserem wohlbegründeten Anspruch auf die sofortige Befreiung der noch besetzten Gebiete am Rhein und des Saarlandes überzeugt. Wir müssen jedoch feststellen, daß die Befreiungsmächte aus der politischen Entwicklung der letzten Jahre die gegebenen Schlussfolgerungen noch immer nicht gezogen haben. Nur noch 1 1/2 Jahre trennen uns von dem für die Räumung der zweiten Zone vorgesehenen letzten Vertragstermin. Bitte die Räumungsfrage einfach dem Zeitablauf überlassen, so wäre damit eine beifällige Gelegenheit vermehrt, die Politik der Verständigung in die Tat umzusetzen, obwohl alle Voraussetzungen dafür gegeben waren. Es muß endlich diese noch aus der Kriegszeit bestehende Schranke niedergelegt werden, die der Begründung eines wirklichen Vertrauensverhältnisses zwischen den Völkern im Wege steht. Wir erwarten auf das Bestimmteste, daß dieser Gesichtspunkt nunmehr auch von den an der Befreiung beteiligten fremden Regierungen gewürdigt wird. Der treuen Bevölkerung am Rhein und Saar anbieten wir unsere herzlichsten Grüsse. Wir werden ihrer Wirtschaftsnöte unsere besondere Aufmerksamkeit widmen.

Im Völkerbund, an dessen Aufgaben wir loyal mitarbeiten wollen, sehen wir einen der wichtigsten Faktoren des internationalen Lebens und damit auch der Förderung der nationalen Interessen. Im Vordergrund unseres Interesses steht dabei die Frage der allgemeinen Abrüstung. Die Entwaffnung Deutschlands ist bis zum letzten Ende durchgeführt. Deutschland war der erste Staat, der dem amerikanischen Völkern zur Rettung des Krieges ohne Vorbehalt zustimmte. Die Welt muß sich aber darüber klar werden, daß es auf die Dauer ein unheilvoller Zustand ist, daß ein großes Land wie Deutschland einseitig abgerüstet ist, während von Völkern befindet, die bis an die Zähne bewaffnet sind.

Die nächste Bundesversammlung im September muß Klarheit über den Weg schaffen, den der Völkerbund künftig in dieser ersten Frage gehen will.

Von entscheidender Bedeutung für die gesamte Wirtschaft- und Finanzlage Deutschlands auf lange Jahre hinaus ist auch

### die Reparationsfrage.

Deutschland hat nach dem Sachverständigenplan seine Verpflichtungen regelmäßig und pünktlich erfüllt. Die Sachverständigen selbst aber haben diesen Plan nur als vorläufige Regelung bezeichnet. Jetzt ist die Entwicklung weit genug fortgeschritten, um die Überzeugung zu festigen, daß die baldige Herbeiführung der Endlösung nicht nur wünschenswert, sondern auch möglich ist. Der Erfolg hängt davon ab, daß auf dem Wege gegenseitiger Verständigung nach den Methoden einer vernünftigen Wirtschaftspolitik und selbstverständlich unter Sicherung einer angemessenen Lebenshaltung des Deutschen Volkes vorgegangen wird. In der

### Innenpolitik

erfordern die Maßnahmen des Sachverständigenplans, der

Wiederanbau der Weltwirtschaft und eigene Interessen der deutschen Volkswirtschaft gleichermaßen Erleichterung und Pflege des Handelsverkehrs. Die Reparationszahlungen können nach den eigenen Worten der Sachverständigen auf die Dauer nur aus wirklichen Überschüssen der deutschen Wirtschaft geleistet werden. Die Reichsregierung wird alle Anstrengungen zur weltwirtschaftlichen Verflechtung der deutschen Volkswirtschaft unterstützen, um die deutschen Wirtschaftskräfte zu stärken. Die neue Reichsregierung nimmt die vorbehaltlose Anerkennung der Ergebnisse der Genfer Weltwirtschaftskonferenz durch die bisherige Reichsregierung an. Sie wird sich insbesondere für die Senkung der Zolltarife durch internationale Vereinbarungen einsetzen. Daneben sind Handelsverträge das vornehmste Mittel zur Beseitigung von Hindernissen im Austausch der einzelnen Volkswirtschaften.

Die Reichsregierung sieht Handelsverträge mit den östlichen und südöstlichen Staaten als eine wesentliche Aufgabe an, sie bekräftigt, daß die Verhandlungen mit den Stammländern unverzüglich aufgenommen werden und wird auch den Weg autonomer Verhandlungen auf dem Gebiete des Zolltarifs beschreiten. Die vom Reichswirtschaftsrat bereits begutachteten Vorschläge einer autonomen Zollsenkung für in Handelsverträgen nicht verwertbare industrielle Positionen des deutschen Zolltarifs werden den gesetzgebenden Körperschaften zur Beschlußfassung vorgelegt.

Wichtig für Ausfuhr und Sicherung eines angemessenen Reallohnes der werktätigen Bevölkerung ist die Preisgestaltung auf dem inneren Markt.

In ihrer Beschaffung muß die Leitung eines Staatswesens den unbedingt nötigen Ueberblick und Einblick in die Kartell-, Trust- und ähnliche Organisationen haben, um sich ein Urteil über Art und Auswirkung ihrer Tätigkeit bilden und ihre Maßnahmen entsprechend einstellen zu können.

Entsprechende Vorschläge einer Erweiterung der Kartell- und Monopolegesetzgebung, insbesondere nach der Richtung einer Einbeziehung der den Kartell beherrschenden Großunternehmungen, werden nach ihrer Fertigstellung vorgelegt. Die Feststellungen der Enquete-Kommission bieten hier wertvolles Material. Auch die Bestimmungen auf stärkere Offenheit der großen Unternehmungen durch Reform des Aktienrechts dienen den Gesamtergebnissen. Mit besonderer Sorgfalt verfolgt die Reichsregierung die Entwicklung der Verhältnisse im Steinkohlenbergbau; sie wird bereitwillig beim Monopolen-Komitee des Völkerbundes an der Klärung dieses internationalen Problems mitarbeiten. Auch durch organische Weiterentwicklung der Verkehrsmittel sollen die günstigsten Bedingungen zur Hebung des Absatzes geschaffen werden. Besonders angelegen sein lassen wird sich die Reichsregierung den Schutz und die Förderung der mittelständlichen Kreise. Durch entsprechende Vorlage der Handwerker-Novelle sollen wichtige Organisationsfragen geregelt, die gewerkschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen von Handwerk und Gewerbe tatkräftig gefördert, die Berufsangehörigen auf das gesamte öffentliche Berufsangehörigen ausgedehnt werden unter besonderer Berücksichtigung der mittleren und kleinen Betriebe. Der Bedarf an Qualitätsarbeitern wird durch umfassende Regelung der Berufsbildung des Nachwuchses in Industrie, Handel und Handwerk unter gleichberechtigter Mitwirkung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Rahmen des alsbald einzubringenden Berufsbildungs-Gesetzes hergestellt. Die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeitnehmer in Betriebs- und Sozialpolitik nach Art. 166 der Reichsverfassung soll durch den Vorschlag über den endgültigen Reichswirtschaftsrat, der demnächst vor den Reichstag kommt, gefördert werden. Es gibt keine isolierte Wirtschaft einzelner Bezirke, sondern nur eine einheitliche deutsche Wirtschaft; deshalb müssen die deutschen Grenzgebiete, die besonderen Schwierigkeiten ausgesetzt sind, eine erhöhte Fürsorge erfahren. Durch enge Zusammenarbeit der einzelnen Regierungsstellen und Festhaltung einheitlicher Grundgedanken sollen die verschiedenen wirtschaftlichen Interessen in den verschiedenen Ministerien angemessen ausgeglichen werden.

Die Wiederherstellung der Rentabilität der Landwirtschaft ist im Interesse eines gesunden Aufbaus des deutschen Volkes unumgänglich notwendig. Deshalb sollen die Maßnahmen des Reiches zur Förderung der Bodenverbesserung und Hebung der technischen Grundlagen der landwirtschaftlichen Erzeugung fortgesetzt werden, ebenso alle modernen Mittel zur Steigerung der Erträge. Daneben gilt es, die Verbesserung der Markt- und Absatzverhältnisse zu erzielen. Dies müssen die übermäßigen Schwankungen der Vieh-, Getreide- und Kartoffelpreise, die den Produzenten schaden und dem Verbraucher nicht nützen, ausgeglichen werden.

Die Reichsregierung vertraut dabei auf die Unterstützung durch die lebendigen Kräfte der Selbsthilfe in der Landwirtschaft; sie wird die Zersplitterung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens bekämpfen und die Selbsthilfeeinrichtungen mit dem Ziele stärken, die Verflechtung einer den Anforderungen des Verbrauchers entsprechenden guten Marktwirtschaft durch Sicherung des Absatzes zu ermöglichen. Die Umwandlung der kurzfristigen in langfristige Verschuldung und die Senkung der Zinssätze wird angestrebt. Es soll geprüft werden, inwieweit eine Entlastung und gerechte Verteilung der öffentlichen Abgaben und Lasten der

Landwirtschaft erreicht werden kann. Nachdrücklich soll die Siedlung, insbesondere durch Beschaffung von Dauerkrediten, gefördert werden.

In der

### Sozialpolitik

beabsichtigt die Reichsregierung die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag; der vom Reichstag bereits verabschiedete Entwurf eines Arbeitslosengesetzes soll alsbald vor den Reichstag kommen und zu seiner Ergänzung ein Vergarbeitsgesetz. Unverzüglich ist eine einheitliche Ausgestaltung der Behörden der Arbeitsaufsicht unter einer fachlichen Zentralbehörde und bei Beteiligung der Arbeitnehmer im Interesse eines wirklichen Arbeitsschutzes. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz wird sich erst in Zukunft voll auswirken können, denn auf diesem Gebiete sind Versäumnisse von Jahrzehnten nachzuholen. Rechtzeitig vor dem Winter muß die Frage der Stellung der Saisonarbeiter in der Arbeitslosenversicherung gelöst werden. Die Dauer der Krisenunterstützung für ältere Angehörige und Arbeiter soll verlängert und weiter geprüft werden, ob rückwirkend die Entlassung älterer Angehöriger wirksam gesenkt werden kann. Die Unterstützung der Arbeitslosen ist aber nur letztes Hilfsmittel. Unvergleichlich wertvoller ist alles, was den Arbeitslosen zur Arbeit zurückführt. Den Mangel an Arbeitskräften auf dem Lande soll entgegen gewirkt und das Bestreben zur Umkehrung von Arbeitskräften und Erleichterung der Preisgestaltung unterstützt werden.

Die Reichsversicherung soll einfacher, wirtschaftlicher und ertragsfähiger gemacht werden. Ramentlich werden die Versicherungsträger noch stärker auf vorbeugende und wesentliche Maßnahmen sich einstellen, auf Bekämpfung der Volkskrankheiten und Schutz gegen Arbeitsunfälle. Es wird zu erwägen sein, ob und inwieweit die Versicherungspflichtgrenze zu erweitern ist. Die enge Zusammenarbeit mit dem Internationalen Arbeitsamt wird im Interesse der deutschen wie der internationalen Sozialpolitik fortgesetzt.

Das Ziel der Kriegswirtschafts- und Kriegserntermaßnahmen zu bessern, entspricht dem einmütigen Empfinden des deutschen Volkes. Auch die segensreichen Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege sollen weiter gefördert werden. Die Reichsregierung wird die Kleinrentnerhilfe auf eine von dem Ermessen der örtlichen Fürsorgestellen unabhängige gesetzliche Grundlage stellen.

### Die Wohnungsnot

veranlaßt eine besondere Fürsorge für die Erhaltung des Wohnraums und den Bau neuer Wohnungen, wobei die Bedürfnisse der unermittelten und minderermittelten wohnungslosen Volksschichten, vor allem der neugegründeten und der kinderreichen Familien sowie der unmittelbaren Kriegsober hervorzuheben sind. Auch andere Maßnahmen zur Entlastung kinderreicher Familien werden getroffen. Die Neubausmieten sollen auf ertüchtlicher Höhe gehalten werden, u. a. durch Abwehr ungerechtfertigt ansteigender Bodenpreise und rationelle Gestaltung des Baugeschehens. Zur Bekämpfung der Wohnungsnot werden alle Kräfte der gemeinnützigen und privaten Bauwirtschaft herangezogen. Da der Wohnungsbau als produktiv gilt, kann man bei dringendem Bedarf Mittel im Wege der Anleihe aufbringen. Fruchtbare Arbeit auf allen Gebieten ist nur möglich auf dem Fundament eines festen Staatsgefüges, dessen Grundlage unsere Reichsverfassung ist. Es ist die vornehmste Aufgabe der Reichsregierung, auf dieser Grundlage unser Staatswesen im demokratischen Sinne auszubauen und für die Ehrung und Achtung der Republik und ihrer Symbole einzutreten. Sie wird die vom Reichrat beschlossene Initiative-Vorlage über den Verfassungstag unverzüglich beim Reichstag einbringen. Es ist selbstverständlich, daß die Verfassung gegen jeden gleichwertigen Angriff, gleichviel von welcher Seite er kommen mag, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln schützen wird. Die Reichsregierung rechnet und vertraut dabei auf die treue Mitarbeit der Beamtenschaft. Ihre besondere Aufmerksamkeit wird die Regierung einer Regelung der Rechtsverhältnisse der Minister und der Schaffung eines neuen Reichsbeamten-Gesetzes zuwenden, wobei die Beamtenerentzugsfrage gefördert werden soll.

Das geltende Wahlrecht weist Mängel auf, die zu einer Entfremdung des Gewählten von den Wählern und zu einer Zersplitterung des Parteiensystems führen. Aufgabe der von der Reichsregierung in Angriff zu nehmenden Wahlrechtsreform wird die Aufrechterhaltung des verfassungsmäßig festgelegten Systems der Verfassungsmäßigkeit aber zugleich die Sicherstellung einer engeren Beziehung des Abgeordneten zu den Wählern sein.

In der

### Schulpolitik

wird die Reichsregierung die Lösung des weittragenden Problems des Reichsschulgesetzes im Sinne der Hebung und Verbesserung des hochwertigen deutschen Schulwesens anstreben. Dabei ist die Stellung der Schule als eines der Staatshoheit unterstehenden Organismus, dessen Aufbau und Gliederung auf den Bestimmungen der Reichsverfassung beruht, das Recht der Religionsgesellschaften bezüglich des Religionsunterrichts und die verfassungsmäßige gewährleistete Gewissensfreiheit unter Berücksichtigung der Elternrechte zu wahren. Die Pflege der körperlichen, geistigen